

**Entsprechenserklärung der SIMONA AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex
Vorstand und Aufsichtsrat haben am 12. März 2008 die folgende Entsprechenserklärung
gemäß § 161 AktG abgegeben:**

Die SIMONA AG entsprach seit der ersten Entsprechungserklärung im März 2003 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und wird diesen mit folgenden Abweichungen entsprechen:

- Die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen wird aufgrund fehlender Zustimmungserfordernisse noch nicht elektronisch übermittelt. (Kodex Ziffer 2.3.2)
- Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes eine D&O Versicherung abgeschlossen. Diese beinhaltet keinen Selbstbehalt. (Kodex Ziffer 3.8)
- Es bestehen zurzeit keine Abfindungs-Caps bei Vorstandsverträgen. (Kodex Ziffer 4.2.3, Abs. 4)
- Die Hauptversammlung der SIMONA AG hat am 23. Juni 2006 mit der nötigen Dreiviertel-Mehrheit beschlossen, die Vergütung der Vorstandsmitglieder nicht individualisiert, sondern nur gemeinschaftlich zu veröffentlichen; aufgeteilt nach fixen Bezügen und nach erfolgsbezogenen Komponenten. (Kodex Ziffer 4.2.4)
- Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. (Kodex Ziffer 5.3.2)
- Der Aufsichtsrat hat bisher keinen Nominierungsausschuss gebildet. (Kodex Ziffer 5.3.3)
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine ihrer Verantwortung und ihrem Tätigkeitsumfang Rechnung tragende Vergütung. Die Vergütung enthält über die in der Satzung bestimmte feste Vergütung keine erfolgsorientierten Vergütungskomponenten. (Kodex Ziffer 5.4.7, Abs. 2)
- Konzernabschlüsse und Zwischenberichte werden im Rahmen der gesetzlichen Fristenregelungen öffentlich zugänglich gemacht. (Kodex Ziffer 7.1.2)

Kirn, im März 2008

SIMONA AG

Aufsichtsrat und Vorstand